

rista

RICHTER UND STAATSANWALT IN NRW



4/23

ALLE JUBELJAHRE



NEULICH IN ENNERWE ...

... wollte ich mit der Bahn nach Bielefeld reisen. Direkt zu Beginn der Fahrt erfuhren wir, dass im Zug nur eine funktionierende Toilette vorhanden war, vor dem Bordbistro. Ich hatte zwar kein Bedürfnis, mich in die Schlange einzureihen, aber wegen des anderen Bedürfnisses musste es sein. Der lange Aufenthalt vor dem Bistro verlockte mich zu einem Schokoriegel. Ich war fest entschlossen, mich damit für das Schlange stehen zu belohnen. Doch bevor ich den Riegel bestellen konnte, rief die Bistro-Mitarbeiterin einen Kunden zurück, dessen Kartenzahlung für einen Kaffee nicht geklappt hatte. Ein Reset des gesamten Systems wurde erforderlich. Mit dem Gedanken „Nur Bares ist Wahres“ wollte ich den Schokoriegel cash erstehen. Leider keine Chance, weil auch Bargeld elektronisch erfasst werden muss. Schade, schon wieder anstehen ... Hoffentlich passieren solche Dinge nicht in der elektronisch ausgerüsteten Justiz.



HERAUSGEBER:

Der Vorstand des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW,
Landesverband NRW des Deutschen Richterbundes
Martin-Luther-Str. 11, 59065 Hamm, Tel. (02381) 29814, Fax (02381) 22568
E-Mail: info@drb-nrw.de, Internet: www.drb-nrw.de

REDAKTION:

E-Mail: rista@drb-nrw.de

Sylvia Münstermann (verantwortlich); Johannes Schüler (OSTA a. D.); Dr. Einhard Franke (DAG a. D.); Carlo Schmidt (StA); Harald Kloos (RAG); Inken Arps (RinAG); Prof. Dr. Simon J. Heetkamp (RiLG, derzeit beurlaubt); Jonas Kraneburg (RAG)

VERLAG, ANZEIGEN UND HERSTELLUNG:

Wilke Mediengruppe GmbH
Oberallener Weg 1
59069 Hamm
Telefon: 0 23 85-4 62 90-0
Telefax: 0 23 85-4 62 90-90
E-Mail: info@einfach-wilke.de
Internet: www.einfach-wilke.de

BEZUGSBEDINGUNGEN:

Der Verkaufspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten.
Bezugspreis für Nichtmitglieder jährlich 20,- € plus Versandkosten.
Konto des Landesverbandes NRW des Deutschen Richterbundes:
Sparkasse Hamm (BIC: WELADED1HAM),
IBAN DE58 4105 0095 0000 0702 27 – auch für Beitragszahlungen
Gläubiger-ID: DE64ZZZ00000532220

Die Formulierungen „Richter“ und „Staatsanwalt“ bezeichnen in rista geschlechtsunabhängig den Beruf.
Namentlich gekennzeichnete Berichte entsprechen nicht immer der Meinung der Redaktion.

Foto: Titelbild: I. Arps; Rückseite Arps/ Münstermann; S. 5–10: Jessi Berendes Photography; S. 11 u. S. 16: W. Kannegießer; S. 13: stock.adobe.com; S. 15, 17, 18: Münstermann

INHALT

EDITORIAL 3

ALLE JUBELJAHRE 5

Zahlreiche Gäste feierten mit dem DRB
Bestes Sommerwetter zum Jubiläumsfest 5

BESOLDUNG 10

Kassensturz – wer zahlt das eigentlich? 10

DRB INTERN 13

Jungrichterseminar in Berlin 13

Bezirksgruppe Bielefeld besucht Böckstiegel-Museum 15

Hauptverhandlungsdokumentationsgesetz (DokHVG) light? 16

Wege in die Justiz im Landgericht Bielefeld 17

Dank an Thomas Hubert 18

Geburtsliste 18

AUFNAHMEANTRAG 19



UNSERE STIMME HAT GEWICHT

Liebe Leserinnen und Leser,



Prof. Dr. Gerd Hamme

der Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e. V. feiert seinen 75. Geburtstag. So ein Ehrentag ist nicht nur in einem Menschenleben etwas Besonderes. Auch wenn ein Berufsverband so lange besteht, ist dies ein Anlass zum Feiern. Unser Landesverband hatte deshalb alle Mitglieder am 11. August zu einer Jubiläumsparty nach Hamm eingeladen. Dort gab es im Maxipark eine fröhliche und sehr gelungene

Festveranstaltung mit vielen Ehrengästen. Auch der Minister der Justiz, Dr. Benjamin Limbach, zählte zu den Gratulanten. Erfahren Sie in dieser Ausgabe einiges zu den Höhepunkten der Jubiläumsfeier. Sehen Sie, wie ein Verband gleichzeitig alt – 75 Jahre – und jung – aktiv und dynamisch – sein kann.

Ein 75. Geburtstag ist auch immer ein Anlass für das Geburtstagskind, zurückzuschauen. Wir wollen in dieser Jubiläumsausgabe deshalb auch einen Blick in die Vergangenheit wagen. Sie werden sehen, dass die Geschichte des DRB NRW eine Erfolgsgeschichte ist. Wir erinnern an Meilensteine der Vergangenheit, wie beispielsweise die Einführung der R-Besoldung. Am 13. Mai 2013 haben sich in Düsseldorf rund 1.500 Richterinnen, Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte aus ganz Nordrhein-Westfalen zu der wahrscheinlich bisher größten Demonstration von Richtern und Staatsanwälten in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland versammelt. Wir sind heute eine Spitzenorganisation mit mehr als 4.100 Mitgliedern in NRW, deren Stimme bei den Verantwortlichen in Politik und Gesellschaft Gehör findet. So eine positive Bilanz der Verbandsarbeit können wir nur ziehen, weil unzählige Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, Richterinnen und Richter der ordentlichen Gerichtsbarkeit und der Fachgerichtsbarkeiten sich in den zurückliegenden 75 Jahren mit großem Engagement und sehr viel Herzblut in die Verbandsarbeit auf allen Ebenen eingebracht haben. An dieser Stelle danke ich im Namen des Geschäftsführenden Vorstandes allen ehemaligen und aktiven Mitgliedern für ihr Engagement und ihre Unterstützung. Ihre Arbeit ist alles andere als selbstverständlich und unglaublich wertvoll! Den Dank verbinde ich zugleich mit der Bitte, unsere Arbeit weiterhin zu unterstützen und uns gewogen zu bleiben. Die Aufgaben des Verbandes werden in der Zukunft keineswegs kleiner. Damit komme ich zu einem Blick in die Zukunft, der anlässlich eines 75. Geburtstags natürlich nicht fehlen darf.

Als ich vor mehr als 20 Jahren dem DRB NRW als Berufsanfänger in der Bezirksgruppe Essen beitrug und kurze Zeit später Verantwortung im Vorstand auf örtlicher Ebene übernahm, ahnte ich nicht, welche elementaren und wichtigen Themen in den kommenden Jahren und Jahrzehnten auf uns zukommen würden. Natürlich lehrt

ein Blick in die Geschichtsbücher, dass Frieden, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit noch nie grenzenlos Bestand hatten. Doch hätte ich nicht gedacht, dass wir uns im Jahr 2023 auch innerhalb von Europa und sogar im eigenen Land mit so großen Gefahren auseinandersetzen müssen. Lässt man den Blick in die Nähe und die Ferne schweifen, ist schnell zu erkennen, dass demokratische Rechtsstaaten auch heute nicht selbstverständlich sind. Vielmehr gibt es aktuell in vielen Ländern sogar große Gefahren und auch Rückschritte: Die Kontrollfunktionen der rechtsprechenden Gewalt und die richterliche Unabhängigkeit als unabdingbare Voraussetzung für eine funktionierende Demokratie werden eingeschränkt. Dies geschieht mal mehr oder weniger plump, manchmal auch subtiler durch die Hintertür. Auch im eigenen Land gibt es solche populistischen Bestrebungen. Deshalb bin ich überzeugt, dass wir als Berufsverband in den kommenden Jahren sehr wachsam sein müssen, um Gefahren in diesem Bereich zu erkennen und ihnen zu begegnen. Solche Gefahren gibt es auch jetzt schon. Das ist nicht nur meine persönliche Einschätzung. Die EU-Kommission sieht dies genauso: Sie beschreibt in ihrem Bericht zur Rechtsstaatlichkeit der Mitgliedstaaten im Jahr 2022 konkrete Gefahren für die Rechtsstaatlichkeit in Deutschland: Unser Land stelle keine angemessenen Ressourcen für das Justizsystem einschließlich der Besoldung für Richterinnen und Richter zur Verfügung. Dies gefährde den Rechtsstaat. Im Bericht für das Jahr 2023 stellt die EU-Kommission fest, dass es bei diesem Thema keinerlei Fortschritte in Deutschland gegeben hat. Da drängt sich die Frage auf: Warum tut die Politik bei uns nichts gegen diese Gefahren? Na klar, das kostet Geld. Die Haushaltslage ist beim Bund und bei den Ländern nicht rosig. Aber das taugt meines Erachtens weder als Entschuldigung noch als Ausrede. Es geht darum, richtige Prioritäten zu setzen. Es geht um die Wahrung des Rechtsstaats. Deshalb meine ich, dass wir uns im Bund und im Land dafür starkmachen müssen, die dritte Staatsgewalt mit angemessenen Geldmitteln auszustatten. Hierzu gehört ganz ausdrücklich – was die EU-Kommission zu Recht betont – auch eine deutliche Anpassung der Besoldung für die Entscheidungsträger in der Justiz. Hierfür werden wir bei den Verantwortlichen in der ersten und zweiten Staatsgewalt nicht nur werben, sondern auch kämpfen. Sollte es auch bei uns zu einer Beschädigung des Rechtsstaats kommen, muss sich jedes Mitglied des Landtags an die eigene Nase fassen und sich fragen, welche Verantwortung es hierfür trägt. In Anbetracht der Faktenlage kann man dann wohl nicht von einer fahrlässigen Beschädigung ausgehen.

Liebe Leserinnen und Leser, Sie sehen, auch 75 Jahre nach Gründung des DRB NRW gehen uns die Aufgaben leider nicht aus. Wir werden weiterhin den Rechtsstaat und eine unabhängige Justiz konstruktiv mitgestalten und – falls erforderlich – die Ärmel hochkrempeln.

Es grüßt Sie herzlichst Ihr

Gerd Hamme
Gerd Hamme
Geschäftsführer DRB NRW

Gutachten für die Justiz



Betriebswirtschaftliche Sachverständigengutachten im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten und Strafverfahren

Wir unterstützen Sie als unabhängiger Experte durch betriebswirtschaftliche Sachverständigengutachten im Rahmen von Zivil-, Straf- und Insolvenzverfahren.

Dabei konzentrieren wir uns ausschließlich auf Insolvenz- und Bewertungsgutachten, auf Schadensermittlungen sowie Wirtschaftlichkeitsanalysen. In diesem Zusammenhang erstellen wir Gutachten mit folgenden Schwerpunkten:

- **Insolvenzgutachten**
insbesondere Feststellung einer eingetretenen bzw. drohenden Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung
- **Bewertungen**
von Unternehmen, Teilbetrieben, Freiberufler-Praxen und Vermögenswerten
- **Schadensermittlung**
bei wirtschaftlichen Schäden, entgangenen Gewinnen, Verdienstausschlag, Geschäftsunterbrechungen
- **Wirtschaftlichkeitsanalysen**
im Zusammenhang mit der Beurteilung von Vertragsverletzungen, Businessplänen, bei Verzug sowie forensischen Untersuchungen

Individuelle Fragestellungen transparent und kompakt aufgearbeitet

Die Ergebnisse unserer Arbeit zeichnen sich durch die individuelle Analyse des zugrundeliegenden Sachverhalts und die Erarbeitung belastbarer Erkenntnisse und Schlussfolgerungen aus. Wir fassen unsere Aussagen in klaren und kompakten Gutachten zusammen, die eine unmittelbare Grundlage für die richterliche Entscheidung bilden bzw. staatsanwaltliche Ermittlungen vollumfänglich oder flankierend unterstützen.



Profil Guido Althaus

Guido Althaus ist geschäftsführender Gesellschafter der Accuracy GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Davor war er 5 Jahre bei einer internationalen Beratungsgesellschaft im Bereich Disputes & Investigations und 17 Jahre, zuletzt als Partner, in großen Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgesellschaften. Herr Althaus schloss sein Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main als Diplom-Kaufmann ab. Weiterhin legte er das Berufsexamen zum Wirtschaftsprüfer ab und ist als solcher öffentlich bestellt. Im Rahmen seiner über 20-jährigen Berufserfahrung erstellte er bisher mehr als 300 Gutachten für Justiz, Insolvenzverwalter und Wirtschaft.

Accuracy begleitet mit rund 500 Kolleginnen und Kollegen an 18 Standorten weltweit seine Mandanten bei Fragestellungen im Rahmen von Rechtsstreitigkeiten, Restrukturierungssituationen, Unternehmensbewertungen und Transaktionen.

Düsseldorf

Berliner Allee 59 (4. Etage)
40212 Düsseldorf
Tel: 0211 868 122 66

Frankfurt am Main

Neue Mainzer Straße 46-50
60311 Frankfurt am Main
Tel: 069 977 887 330

München

Herrnstraße 44
80539 München
Tel: 089 666 177 014

www.accuracy.com – guido.althaus@accuracy.com



ZAHLREICHE GÄSTE FEIERTEN MIT DEM DRB

BESTES SOMMERWETTER ZUM JUBILÄUMSFEST



Es wurde ein richtig schönes Sommerfest mit allem, was dazugehört. Sonne, Garten, Musik, ein reichliches Barbecue in der Maxigastro im Maximilianpark in Hamm. Bestens organisiert von Dietmar Reiprich, Paul Wessler und Ludwig Reuter. Es passte wirklich alles.

Die Organisatoren und der Vorstand wollten keinen Festakt, sondern eine ungezwungene Feier, zu der sich über 200 Richter und Staatsanwältinnen angemeldet hatten. Dazu kamen viele Gäste, die mitfeierten. Unter ihnen auch der Justizminister Dr. Benjamin Limbach, Mitglieder des Rechtsausschusses des Landtages, die Präsidentin des OLG Hamm, Gudrun Schäpers, die Präsidenten der Oberlandesgerichte Köln Dr. Bernd Schleiff und Düsseldorf Dr. Werner Richter. Dazu Leitende Oberstaatsanwälte, Landgerichts- und Amtsgerichtspräsidenten sowie Gäste aus den Fachgerichtsbarkeiten der Arbeits-, Sozial-, Finanz- und Verwaltungsgerichtsbarkeit, dem Deutschen Beamtenbund und dem Deutschen Anwaltsverein.

Und gleich vier frühere Vorsitzende des Landesverbandes und ein früherer Bundesvorsitzender gratulierten zum Jubiläum. Burkhard Treese (Vorsitzender von 1987 bis 1994), sein Nachfolger Johannes Nüsse (bis 2002), Jens Gnisa (Vorsitzender von 2005 bis

2008 und von 2005 bis 2008 Bundesvorsitzender) und Reiner Lindemann (Vorsitzender bis 2014). Als langjährige Geschäftsführer waren Christian Haase (1985 bis 1994) und Karl-Hans Faupel (1994 bis 2002) gekommen.

Aus der Richterbundfamilie waren Vertreter anderer Landesverbände gekommen.

Sie alle feierten mit und genossen den schönen Tag. Doch bei aller Sommerstimmung ganz ohne ernste Worte ging es nicht, denn dem Verband mit seinen 4.163 Mitgliedern gehen die Themen nicht aus.

Damit Sie das Fest ein bisschen nachempfinden können, haben wir auf den folgenden Seiten Foto-Impressionen und Zusammenfassungen der Rede des Vorsitzenden Christian Friehoff und der Grußworte von Justizminister Dr. Benjamin Limbach, der Präsidentin des OLG Hamm, Gudrun Schäpers, und des Co-Vorsitzenden des DRB-Bundesverbandes, Joachim Lüblinghoff, zusammengestellt. Und wer an der 75-jährigen Geschichte des Verbandes interessiert ist, dem sei der Internetauftritt des DRB NRW empfohlen. Unter dem Menüpunkt „Historie“ ist in der Rede von Dr. Franz Joseph Pelz aus dem Jahr 1999 die Entstehungsgeschichte des Verbandes nachzulesen.

VIELE JUSTIZPOLITISCHE THEMEN NACH WIE VOR AKTUELL

FESTREDE DES LANDESVORSITZENDEN

Christian Friehoff nutzte seine Rede zu einer Klarstellung. Denn der Verband hatte unterschiedliche Daten gewählt, um seine Jubiläen zu feiern: das Gründungsdatum im Jahr 1948 und dann das Jahr 1949. An diesem Tag wurde der Verband ins Register eingetragen. Friehoff: „Auch wenn die Eintragung rechtlich bedeutsam ist, halten wir aus heutiger Sicht das Eintragungsdatum für weniger wichtig als das Datum der Beschlussfassung 1948 über die Gründung des Verbandes.“ Nach einem kurzen Rückblick auf die Geschichte des Verbandes, die Sorgen und Nöte der Nachkriegszeit, die fehlende Auseinandersetzung mit der Rolle der Juristen im Dritten Reich, den Kampf um Großprojekte wie das Deutsche Richtergesetz und die R-Besoldung sowie die Zusammenarbeit mit anderen Landesverbänden, sagte Friehoff, dass „viele justizpolitische Themen ... immer noch aktuell sind“. Als Stichworte nannte er die Belastung, Besoldung und die Selbstverwaltung der Justiz.

Wichtig war Christian Friehoff die Struktur des Verbandes, die sich seit der Gründung des „Vereins der Richter und Staatsanwälte im Lande Nordrhein-Westfalen“ 1948 bis heute gehalten hat, nämlich eine Gründung von „unten nach oben“. Denn vor der Gründung auf Landesebene hatte es in den Jahren 1946/1947 örtliche Zusammenschlüsse von Richtern und Staatsanwälten gegeben. Das, so Friehoff, spiegelt sich in der Satzung wider. Darin sei ausdrücklich festgehalten, dass der Gesamtvorstand die Richtlinien bestimme, „wie die Verbandsgeschäfte geführt werden sollen“. „... der Gesamtvorstand besteht vor allem aus den Vorsitzenden der Bezirksgruppen und Fachvereinigungen sowie den zusätzlichen fünf Vertretern der Staatsanwaltschaft, ist also maßgeblich anhand örtlicher Strukturen definiert.“ Durch die Mitarbeit in den Bezirksgruppen könne also jeder mitbestimmen, was im Verband geschehe, fügte Friehoff hinzu. Dieser Rückhalt gebe dem Verband die Kraft, auch in schwerer See zu segeln und Konfrontationen wie bei der „berühmten Doppel-Null“ zu bestehen.

Unter den Themen, die den Verband zurzeit bewegen, nannte Christian Friehoff nur die TOP 10 bzw. die TOP 11.

Die da sind: die Rechtsstaatoffensive oder auch der Rechtsstaatsdialog. Friehoff identifizierte einen schwindenden gesellschaftlichen Rückhalt für den Rechtsstaat und die Justiz. Er mahnte alle, dagegen anzugehen, indem die eigene Arbeit besser erklärt werde und durch „... eine über die Justiz hinausgreifende Zusammenarbeit mit anderen Ressorts sowie

gesellschaftlichen Gruppen und Organisationen“. Als ersten Schritt nannte er aber eine „deutliche Stärkung einer proaktiven Kommunikationsarbeit der Pressedezernate“. Um dem erfolgreichen Populismus die Stirn zu bieten, müsse man „unbedingt groß denken“.



Als zweites Thema nannte er 100 Prozent Peßßy auch für die Staatsanwaltschaften. 20 Stellen für 2024 seien angesichts der Belastungen viel zu wenig. Nachwuchsgewinnung und Besoldung waren weitere Punkte. Ohne eine vernünftige Besoldung falle es auch immer schwerer, Nachwuchs zu gewinnen. Die Besoldung müsse dem Amt angemessen sein und dürfe sich nicht nach Familienstand und Wohnort richten. „Auch die Grundbesoldung des richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienstes muss um mindestens 1.000 Euro angehoben werden, um wieder attraktiv und amtsangemessen zu sein.“ Auf die Liste der TOP 11 geschafft hatten es des Weiteren die elektronische Akte und die Digitalisierung („...auch wenn es noch viel zu oft hakt – im Vergleich zu anderen Bundesländern sind wir weit vorn!“), die künstliche Intelligenz in der Justiz, die Selbstverwaltung der Justiz („so wie wir aufgestellt sind, kämen wir nie in die EU, eine Schande!“), die Änderung des Zuständigkeitswertes Amtsgerichte/Landgerichte, die vermutlich so kommen werde, dann aber „... auf der Basis einer belastbaren Faktenlage ...“. Als letzte zurzeit brennende Themen nannte er die Dokumentation der Hauptverhandlung („absurd“), die bauliche und technische Ausstattung („... viel Luft nach oben“) und die Aufgabenkritik („unbedingt“).

Nur in einem Punkt gab Justizminister Dr. Benjamin Limbach in seinem anschließenden Grußwort Christian Friehoff recht: Dokumentation der Hauptverhandlung. „Kürzer hätte ich es auch nicht abqualifizieren können“, sagte er. Aber ein wirklich schönes Geburtstagsgeschenk brachte der Minister dem DRB nicht mit. Stattdessen eine „bittere Wahrheit“. Er könne das Geld nicht nach Gusto verteilen.



GRUSSWORT DES JUSTIZMINISTERS DR. BENJAMIN LIMBACH

Zu Beginn seiner Rede erinnerte der Minister an den Verfassungskonvent im alten Schloss auf Herrenchiemsee, der sich ebenso wie die Gründung des DRB NRW zum 75. Mal jährte. Seinerzeit wurden die Grundlagen für unsere Staatsordnung und das Grundgesetz geschaffen. Das hat ebenso lange Frieden, Demokratie und Rechtsstaat gebracht, eine Erfolgsgeschichte. Er erinnerte allerdings auch daran, dass die Richter damals wenige Jahre zuvor treu zum Nazi-Regime gestanden hätten.

Der Minister würdigte die Rolle des DRB, Garant für die Bewahrung des Rechtsstaates zu sein als Vertreter der Interessen seiner Mitglieder und als Ansprechpartner in Sachfragen. Unter diesem Stichwort ist im Moment besonders die von Berlin geforderte Dokumentation der Hauptverhandlung zu nennen. Ministerium und Richterbund sollten sich zusammentun, um ein entsprechendes unsinniges Gesetz zu verhindern. Hier bekam der Minister spontan Applaus.

Keinen Applaus erwartete der Minister für seine nächsten Sätze. Denn er brachte dem Jubilar als Geschenk ein Stück Wahrheit mit: Es werde kein zusätzliches Geld für Richter und Staatsanwälte geben. Zudem verkündete er, dass für die Staatsanwaltschaften – obwohl nicht so besetzt, wie sie es nach dem Peß-Schlüssel eigentlich sein müssten – 2023 auch keine zusätzlichen Stellen eingerichtet würden, zumal bis jetzt noch nicht alle vorhandenen Stellen besetzt seien. Es seien nämlich von 200 freien

Stellen erst 120 besetzt. Eine Voranmeldung neuer Stellen im neuen Haushalt werde jedoch erfolgen.

Eine klare Absage erteilte der Minister einer Abkoppelung der Richter- von der Beamtenbesoldung insbesondere im Eingangsamt. Ansonsten hätte man im Land Schwierigkeiten, gute Juristen für freie Stellen in der Verwaltung zu gewinnen.



Gegen Ende seiner Rede sprach Dr. Limbach an, dass junge Menschen, die zu uns kommen wollen, erzogen und ausgebildet werden müssen. Deshalb werde man jenseits aller Fachfortbildungen politische und historische Fortbildungen zu den Themen DDR-Unrecht und Nazi-Unrecht entwickeln. Man habe 300 Bewerbungen von Leuten erhalten, die sich für solche Fortbildungen als Unterrichtssleiter zur Verfügung stellen wollen.

Als Letztes sprach der Minister Versuche in anderen Staaten an, ihr Justizsystem rechtsstaatswidrig zu verändern. Darunter seien auch die EU-Staaten Ungarn und Polen. Das letzte Wort müsse immer das Recht und nicht die Macht haben.



„GRUNDVERTRAUEN IN DIE JUSTIZ ZURÜCKBRINGEN“

GRUSSWORT DER OLG-PRÄSIDENTIN GUDRUN SCHÄPERS



Einen humorvollen Einstieg in ihr Grußwort wählte die Präsidentin des OLG Hamm, Gudrun Schäpers. Auch wenn sie bekannte, nicht reimen zu können, wählte sie einen Spruch von der Internetseite „Aktive Rentner“. „75 Jahre, ach du Schreck, die Jugend und der Lack sind weg ...“ Auch wenn beim Landesverband des DRB von Ruhestand keine Rede sein könne.

ChatGPT hatte Gudrun Schäpers nach eigener Aussage nicht um einen Geburtstagsgruß gebeten. Damit leitete sie zu einem Grundthema ihres Redebeitrags über: die Digitalisierung, die die Justiz verändern werde. Durch das Internet sei alles sofort abrufbar. Für viele Menschen sei es deshalb anachronistisch, dass die Justiz so lange benötige, um eine Sache zu entscheiden. Diese Ungeduld, das habe eine Studie des BMJ ergeben, sei ein Grund für die rückläufigen Eingangszahlen in der Zivilgerichtsbarkeit. „Das Leben ist gefühlt schneller geworden“, sagte Gudrun Schäpers. Deshalb sei es wichtig, dass die Justiz vermittele, warum Verfahren länger dauerten. „Denn wir verhandeln über menschliche Belange und

Bedürfnisse, keine Vorgänge – egal, ob es um Millionenwert oder Kleinstbeträge geht.“ Digitalisierung und künstliche Intelligenz könnten im Berufsalltag zwar helfen, Abläufe zu beschleunigen, allerdings sei der Einsatz von KI auch kritisch zu hinterfragen.

Aber: Nur einer modernen und für neue Techniken offenen Justiz gelinge es, beim potenziellen Nachwuchs als nicht verstaubt angesehen zu werden. „Denn das sind wir nicht“, sagte sie. Erste Schritte seien elektronische Klausuren und der Podcast für Referendare. Wichtig sei zudem, dem angehenden Nachwuchs Anerkennung und Wertschätzung entgegenzubringen. In diesem Zusammenhang betonte Gudrun Schäpers die Bedeutung der Verbandsarbeit. Sie appellierte an die Anwesenden, ein kollegiales Netzwerk zu schaffen, „das den Zusammenhalt und die Solidarität unter Kolleginnen und Kollegen stärkt“. Gudrun Schäpers: „Wir leben von den Menschen, mit denen wir zusammenarbeiten.“

Gudrun Schäpers betonte die wichtige Rolle des DRB als Interessenvertretung für einen Berufsstand, der bereits so viele Jahre „aktiv für die Justiz eingetreten“ sei. Und es mache sie persönlich stolz, dass Kolleginnen und Kollegen das verloren gegangene Grundvertrauen in die Justiz in der Nachkriegszeit wiederhergestellt hätten. „Dieses Grundvertrauen beizubehalten und es noch weiter zu stärken, ist nun unsere Aufgabe.“



KEIN TAG DER KRITIK UND GLÜCK AUF!

GRUSSWORT VOM BUNDESVERBAND

Das Grußwort des Bundesverbandes überbrachte – auch im Namen von Andrea Titz – der Co-Vorsitzende des Bundesverbandes, Joachim Lüblinghoff.

Er dankte dem NRW-Landesverband, über so viele Jahre für den „wunderbaren Rechtsstaat, in dem wir leben“, gearbeitet zu haben. Er nannte stellvertretend Dr. Franz-Joseph Pelz, Rainer Voss, Dr. Hans-Helmut Günter, Burkhard Treese, Johannes Nüsse, Jens Gnisa und Reiner Lindemann. Ihnen sei es immer um die Herrschaft des Rechts gegangen.

Dass dies keine Selbstverständlichkeit ist, zeigten Beispiele in Ländern wie Ungarn, Polen, der Türkei und nun auch in Israel. Auch dort seien die Kollegen und Kolleginnen beschwichtigt worden, sich keine Sorgen zu machen. „Die Justiz ist gesichert.“

Joachim Lüblinghoff fragte in die Runde, ob auch bei uns Tausende für eine unabhängige Justiz auf die Straße gehen würden.

Dass es Richterinnen und Staatsanwälte tun, habe der Landesverband gezeigt. Bei allen Fragen damals, ob es sich schicke, „... sagen wir heute: Das war ein praktisch gelebter Art. 8 des Grundgesetzes.“

Er dankte allen Teilnehmern von damals für diese Vorreiterrolle und sagte: „Macht so weiter. Macht so weiter und verändert euch täglich. Der Bund braucht euch.“ Und in Anspielung auf das Bergbau-Ambiente im Maxipark in Hamm ein herzliches „Glück auf!“.



Kleine Umfrage

WARUM IST DER DRB WICHTIG?

„Der Richterbund ist wichtig, um die Interessen der Kollegen und Kolleginnen zu bündeln. Auch wenn wir nicht immer einer Meinung sind, aber in vielen Kernthemen ist das so. Und irgendjemand muss das in der Politik vertreten und dafür ist der Richterbund notwendig.“

„Wenn es ihn nicht gäbe, hätten wir keine Interessenvertretung, dann stünden wir nackt in der Robe.“

„Der Richterbund ist außerdem wichtig, um die Stellung der Justiz in einem demokratischen Rechtsstaat zu stärken. Denn die Entwicklungen etwa in den USA, in Israel zeigen, dass die Justiz nicht mehr ernst genommen wird.“

„Der Richterbund ist sehr, sehr wichtig, weil die Justiz nicht unabhängig ist und daher eine starke Vertretung gegenüber der Exekutive braucht.“

„Gerade die Rede des Ministers zum Punkt Besoldung zeigt, wie wichtig der Richterbund ist.“

„Der Richterbund ist wichtig, weil die Richterschaft und die Staatsanwaltschaft eine kleine Gruppe von Berufsträgern darstellen, die unbedingt und zwingend eine Interessenvertretung benötigt, um sich Gehör verschaffen zu können.“

„Weil wir uns für den Martin-Gauger-Preis starkmachen. Das ist ein Preis, der junge Menschen an juristische Themen heranzuführen soll. Das hat uns beide sehr interessiert, mit jungen Leuten zu arbeiten, sie an diese Themen heranzuführen.“

„Der DRB stellt eine Interessenvertretung des Berufsstandes dar und bietet zusätzliche Anreize: Fortbildungsmaßnahmen und sogar Versicherungen als Einstiegspaket, und nach und nach lernt man die weiteren Inhalte besser kennen und bleibt dann dabei.“

KASSENSTURZ – WER ZAHLT DAS EIGENTLICH?

Es ist regelmäßig das Totschlagargument gegenüber allen noch so ausdauernden Forderungen nach einer besseren Besoldung für Richter/-innen und Staatsanwälte/Staatsanwältinnen: Die klammen Kassen der öffentlichen Hand oder ein rigides Spardiktat des Finanzressorts lassen keinerlei Spielraum für dringend erforderliche Nachbesserungen zu. Doch muss das so sein? Muss es insofern – ganz unabhängig von Diskussionen um möglicherweise zahlreiche Fälle von fahrlässiger Steuergeldverschwendung – überhaupt auf die ausreichende Zuweisung von Mitteln an das Justizministerium aus dem Landeshaushalt ankommen? Vor dem Hintergrund der Erhebung von Gerichtsgebühren stellt sich die Frage, ob die Justiz nicht durch ausreichende Erhebung dieser Gebühren – freilich verbunden mit einer Erhöhung, wenn nicht grundsätzlichen Reformierung – ohne Verwendung von Steuergeldern für eine angemessene Besoldung ihres Personals sorgen kann. Hierzu sollen zunächst die Bedeutung einer Gebühr und anschließend der Etat des Justizministeriums 2023 unter die Lupe genommen werden.

Eine Gebühr wird gemeinhin definiert als eine Geldleistung, die als Gegenleistung für eine besondere Leistung – Amtshandlung oder sonstige Tätigkeit – der Verwaltung (Verwaltungsgebühren) oder für die Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen und Anlagen (Benutzungsgebühren) erhoben wird. Im Falle der Arbeit von Gerichten, die in einer Vielzahl von Verfahren vom Bürger als öffentliche Einrichtung zur Durchsetzung eines Anspruchs oder zur Geltendmachung von Rechten in Anspruch genommen werden, darf die Gebühr also als konkrete Gegenleistung hierfür angesehen werden.

Wie muss diese Gebühr dann bemessen sein? Im Justizverwaltungskostengesetz finden sich hierzu sogar sehr konkrete Maßstäbe, die zu berücksichtigen sein sollen. Demnach sind bei der Festsetzung der Höhe der Gebühr nach § 4 Abs. 2 Satz 2 JVKostG insbesondere zu berücksichtigen: die Bedeutung der Angelegenheit für die Beteiligten, Umfang und Schwierigkeit der Amtshandlung und die Einkommens- und Vermögensverhältnisse des Kostenschuldners. Hierunter fällt insbesondere der zeitliche Aufwand der Justizbehörde. Daneben ist hinsichtlich der „Bedeutung der Angelegenheit“ auf die subjektiven Interessen des Beteiligten abzustellen, wobei wirtschaftliche, rechtliche, gesellschaftliche und tatsächliche Folgen der Amtshandlung zu berücksichtigen sind.

Auch das Bundesverfassungsgericht hat sich bereits mehrfach mit der Frage beschäftigt, welchen verfassungsrechtlichen Grundsätzen Vorschriften über Gerichtsgebühren genügen müssen, wobei auch der Bedeutung des Justizgewährungsanspruchs im Rechtsstaat Rechnung zu tragen sei. Demnach dürfen Gebühren für staatliche Leistungen nicht völlig unabhängig von den tatsächlichen Kosten der gebührenpflichtigen Staatsleistung festgesetzt werden; die Verknüpfung zwischen den Kosten und der Gebührenhöhe muss sachgerecht sein. Gebühren seien dazu bestimmt, in Anknüpfung an die in Anspruch genommenen Leistungen deren Kosten ganz oder teilweise zu decken; die Verbindung zwischen den Kosten und der Gebührenhöhe müsse sachgerecht sein. Der Gesetzgeber sei dabei nicht gehindert, neben der Kostendeckung weitere Ziele zu verfolgen und bei den Gebührenmaßstäben auch den Wert der staatlichen Leistung zu berücksichtigen.

Dies ließe sich ohne Weiteres so lesen, als fordere das Bundesverfassungsgericht den Gesetzgeber dazu auf, seine Wertschätzung gegenüber dem in der Justiz eingesetzten Personal durch Erhebung angemessen hoher Gebühren Rechnung zu tragen, um diese Wertschätzung auch in einer ausreichenden Besoldung ausdrücken zu können.

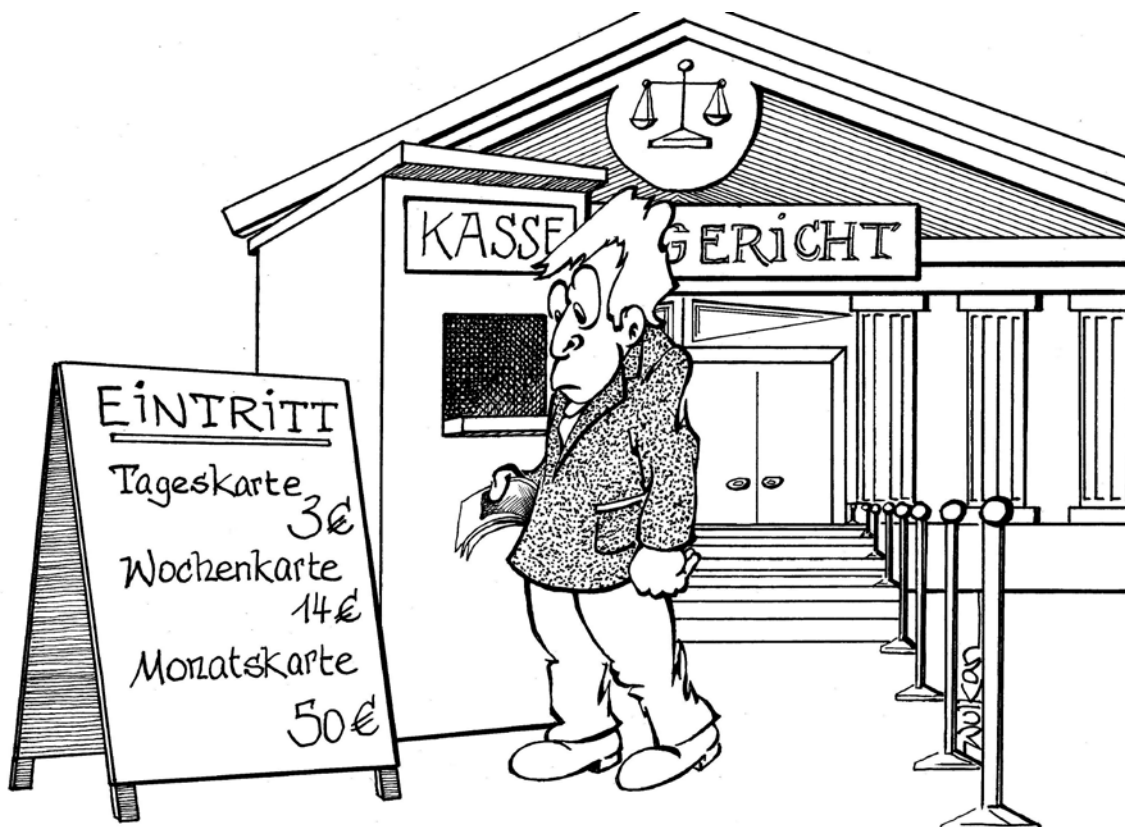
Jedenfalls drängt sich aber vor diesem Hintergrund die Frage auf, warum die Gebührenhöhe in weiten Teilen der Gerichtsbarkeit pauschal von der Streitwerthöhe abhängt. Selbstverständlich ist eine gewisse Pauschalierung angezeigt, sei es zur Vereinfachung oder um dem Umstand Rechnung zu tragen, dass die Justiz eine über konkrete Dienstleistungen hinausgehende Aufgabe erfüllt. Gleichwohl vermag die allgemeine Abhängigkeit der Gebühr von einem Streitwert nicht zu überzeugen, sagt dieser doch regelmäßig nichts über den Umfang und die Schwierigkeit der Amtshandlung voraus, die nach dem Justizverwaltungskostengesetz Berücksichtigung finden soll. Hiervon dürften beispielsweise Amtsrichter ein Lied singen können, die über die korrekte Ziehung eines Zauns zwischen zerstrittenen Nachbarn bzw. deren Grundstücken zu entscheiden haben.

Es erscheint jedenfalls nicht gänzlich abwegig, zu erwägen, Gebühren mehr am konkreten, mit dem jeweiligen Verfahren verbundenen Aufwand und an der Bedeutung der Amtsträger für den Rechtsstaat zu bemessen. Wie bereits ausgeführt, dienen Gebühren – anders als die Verrechnungssätze privater

Unternehmen – nicht der Gewinnerzielung. Nach dem zuvor Gesagten müsste es aber das erklärte Ziel des Gesetzgebers und damit auch der Justiz sein, kostendeckend zu arbeiten. Ohne Frage stellt eine Neuordnung der Gebührenordnungen eine große Herausforderung dar und selbstverständlich führt kein Weg an einer Pauschalierung vorbei. Gleichwohl sollte sich (und müsste sich nach dem gesetzgeberischen Willen) die Erhebung von Gerichtsgebühren an den tatsächlich damit verbundenen Kosten orientieren. In die Rechnung einfließen müssen dann von den Aufwendungen für die Infrastruktur über die Aufwendungen für Arbeitsmaterial bis hin zum Personal sämtliche anfallenden Kosten, pro Verfahren jeweils runtergebrochen auf den durchschnittlichen Zeit- und Materialaufwand bzw. Ressourcenverbrauch. Als Mittel zur Bemessung könnte jedenfalls im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit auf die bereits vorhandenen Erfahrungswerte aus dem Personalbedarfsrechnungssystem (PEBB§Y) zurückgegriffen werden, welches je nach Verfahrensart eine durchschnittliche Bearbeitungszeit berücksichtigt. Damit werden für die Berechnung des Personalbedarfs bereits der Umfang und die Schwierigkeit der jeweiligen Verfahren berücksichtigt, ohne dass es dabei auf den Streitwert ankommt. Damit votiert die Justiz bereits selbst gegen das Kriterium des Streitwertes und könnte dies also konsequenterweise auch auf die Gebührenerhebung ausweiten.

Bei einem solchen Gebührenansatz stellt sich dann auch nicht die Problematik der (Quer-)Finanzierung über (knappe oder auch nicht so knappe) Steuergelder, denn eine solche wäre bei einem ausreichenden Gebührenansatz nicht erforderlich. Gleichzeitig würden angemessene Anhebungen der Besoldung unmittelbar nach dem Verursachungsprinzip gedeckt. Freilich lassen sich nicht alle Aufgaben der Justiz durch diesen Ansatz erfassen und die Finanzierung allen Personals in der Justiz lösen. Konkret lässt sich ein solcher Ansatz nicht bei der Arbeit der Staatsanwaltschaften anwenden. Denn hier stellt sich die Bearbeitung von Verfahren selbstverständlich nicht als Inanspruchnahme öffentlicher Einrichtungen durch den Bürger oder sonstige besondere Leistung im Einzelfall dar. Zwar dürften dem Ansinnen, einem Verurteilten die mit dem Verfahren angefallenen Kosten aufzuerlegen, wenig Bedenken entgegenstehen. Andererseits enden zahlreiche Verfahren mit Einstellungen oder Freisprüchen, sodass jedenfalls in solchem Zusammenhang stehende Kosten nicht durch erhobene Gebühren gedeckt werden können.

Ein Blick in den Etat des Justizministeriums für das laufende Kalenderjahr offenbart schnell, dass die Finanzierung der mit Gerichtsverfahren entstehenden Kosten längst nicht mit erhobenen Gerichtsgebühren möglich ist. Der Gesamtetat des Justizministeriums NRW für 2023 beträgt ca. 5,25 Mrd. Euro (ca. 5,5 %



des Gesamthaushalts). Freilich sind längst nicht alle hier vorgesehenen Ausgaben nach der hier vertretenen Auffassung durch Gebühren zu finanzieren. So etwa die Ausgaben für die Justizvollzugseinrichtungen (ca. 950 Mio. Euro), die Kosten für Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Justizverwaltung (ca. 46 Mio. Euro) und Verwaltungskosten (ca. 38 Mio. Euro sind für das Ministerium selbst vorgesehen). Ebenfalls nicht unmittelbar durch Gebühren zu finanzieren sind die Ausgaben für Versorgung und Verpflegung (Pensionen und Beihilfen) in Höhe von ca. 965 Mio. Euro, denn diese sind nicht Teil der besonderen Leistung oder für die Inanspruchnahme der Gerichte, für die die Gebühr als Gegenleistung erhoben wird. Ebenso zu bewerten sind aufgrund der vorigen Ausführungen die Ausgaben für die Staatsanwaltschaften in Höhe von ca. 347 Mio. Euro.

Anders verhält es sich nach hiesiger Auffassung bei den Kosten, die für die Aufgaben der Sozialgerichte (ca. 141 Mio. Euro), der Verwaltungsgerichte (ca. 94 Mio. Euro) und der Finanzgerichte (ca. 24 Mio. Euro) veranschlagt werden. Insofern dürfte es keinen Bedenken begegnen, die Kosten dem Verfahrensausgang entsprechend aufzuerlegen bzw. zu teilen, denn auch im Falle einer Entscheidung zulasten der öffentlich-rechtlichen Partei im Rechtsstreit beruht die Inanspruchnahme dieser Gerichte auf fehlerhaftem Verwaltungshandeln, weshalb es sachgerecht erscheint, der verantwortlichen Körperschaft in diesem Fall die Kosten aufzuerlegen, auch wenn dies im Falle eines schuldenfinanzierten Haushalts, aber auch nur dann, letztlich ebenfalls den Steuerzahler belastet.

Als größter Posten bleiben die Kosten für die ordentliche Gerichtsbarkeit in Höhe von ca. 2,575 Mrd. Euro. Den größten Anteil nehmen hiervon mit ca. 723 Mio. Euro die Bezüge der Beamtinnen, Beamten und Richterinnen und Richter ein. Weitere ca. 292 Mio. Euro entfallen auf Entgelte für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Hinzu kommen ca. 163 Mio. Euro für Mieten und Pachten, die an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW gezahlt werden, inklusive Kosten der Bewirtschaftung dieser Gebäude und

Räumlichkeiten. Weitere im unmittelbarem Zusammenhang mit der gerichtlichen Tätigkeit stehende nennenswerte Kosten sind Ausgaben für Datenverarbeitung (ca. 48 Mio. Euro), Erwerb von Geräten (ca. 61 Mio. Euro), Ausgaben für die Kommunikation (ca. 33 Mio. Euro) und Dienstleistungen von IT.NRW (ca. 31 Mio. Euro).

Ebenso fallen aber unter die 2,575 Mrd. Euro auch verschiedene Kosten, die nicht nach dem vorgestellten Konzept umgelegt werden könnten. So insbesondere die aus der Haushaltsplanung nicht zu entnehmenden Kosten in Strafverfahren, die mit einem Freispruch oder einer Einstellung des Verfahrens enden, sowie die Vergütung an Berufsbetreuer sowie Ausgaben für Gutachten in Betreuungssachen (zusammen ca. 327 Mio. Euro). Denn insofern fehlt es an einer zurechenbaren Kostenverursachung im Sinne der vorangestellten Definition von Gebühren. Gleiches dürfte für weitere Positionen im Haushaltsplan gelten, eine Erörterung jeglicher Rechnungsposition des Haushaltsplans würde den Rahmen dieses Artikels jedoch sprengen und dürfte auch zur Veranschaulichung nicht zwingend erforderlich sein.

Zusammenfassend lassen sich allein die Kosten für Personal im Rahmen der ordentlichen Gerichtsbarkeit (richterlicher und nicht richterlicher Dienst) und der erforderlichen Infrastruktur (im weiteren Sinne, also inklusive Telekommunikation und Datenverarbeitung) zuzüglich der Kosten für die Sozialgerichte, die Verwaltungsgerichte und die Finanzgerichte auf ca. 1,610 Mrd. Euro beziffern. Dem stehen Einnahmen durch Gebühren und tarifliche Entgelte in Höhe von ca. 1,072 Mrd. Euro gegenüber. Auch wenn also noch gewisse Kosten wie zuvor beschrieben in Abzug zu bringen sind, ist zu bezweifeln, dass Gebühren kostendeckend erhoben werden. Doch selbst wenn dies so wäre, was anhand der beschriebenen Schwierigkeiten bei der Analyse des Haushaltsplans nicht abschließend aufzuklären ist, würde dies umso mehr den Einwand fiskalpolitischer Zwänge gegen eine Erhöhung der Besoldung entkräften.



**LASSEN SIE UNS DIE RISTA
GEMEINSAM GESTALTEN!**
Schreiben Sie an info@drb-nrw.de

JUNGRICHTERSEMINAR IN BERLIN



Das Jungrichterseminar, welches an einem Wochenende Anfang Mai im „Haus des Rechts“ in Berlin stattfand, bot eine gute Gelegenheit, sich abseits des Arbeitsalltages in lockerer Atmosphäre mit Kolleginnen und Kollegen auszutauschen und zugleich umfassende Einblicke in die Arbeit an Bundesgerichten sowie Einsatzmöglichkeiten im Rahmen von nationalen und internationalen Abordnungen zu erhalten.

Die freundliche Begrüßung durch das Organisationsteam – bestehend aus Katja Stoll und Andreas Brilla – und der anschließende Vortrag von Bernd Odörfer, der als Richter am Bundesgerichtshof (stellvertretender Präsidialrichter) von seiner Tätigkeit berichtete und aufzeigte, welche Möglichkeiten zur Mitarbeit es dort vor allem für jüngere Kolleginnen und Kollegen gibt, ließen gleich zu Beginn eine lohnenswerte Veranstaltung erwarten.

Auch der erste Abend setzte bei Snacks und Getränken einen entspannten Rahmen für allerlei Gespräche mit den übrigen Teilnehmenden und Referenten.

Weiter ging es am nächsten Tag mit einem Vortrag von Dr. Götz Wettich. Der Präsident des Landgerichts Lüneburg thematisierte die für Proberichterinnen und Proberichter im richterlichen und staatsanwalt-

schaftlichen Dienst besonders bedeutsamen Fragen zu (ersten) dienstlichen Beurteilungen und gab in anschaulicher Weise Tipps und Ratschläge für den beruflichen Werdegang.

Dem schloss sich Frau Stefanie Otte – Präsidentin des Oberlandesgerichts Celle – mit einer eindrucksvollen Darstellung ihrer beruflichen Laufbahn an, wobei sie sowohl über persönliche Herausforderungen als auch über die Chancen und Möglichkeiten zum Perspektivwechsel innerhalb der Justiz berichtete.

Zum Thema „Abordnungen im Rahmen justizieller Entwicklungsprojekte / Internationale Abordnungen“ referierte nachfolgend Julie Tumler, die als Beraterin im Büro Führungskräfte zu Internationalen Organisationen (BFIO) tätig ist. Neben zahlreichen Angeboten für Proberichterinnen und Proberichter im richterlichen und staatsanwaltschaftlichen Dienst informierte sie auch über Möglichkeiten zur Auslandsarbeit im Rahmen der Wahlstation während des Referendariats.

Abwechslungsreich ging es weiter mit einem Vortrag zur Mitarbeit beim Generalbundesanwalt. Sprecherinnen waren Frauke Köhler-Bartols, die als

Oberstaatsanwältin beim Bundesgerichtshof sowie als Leiterin des Referats Personal höherer Dienst beim Generalbundesanwalt tätig ist, und Nicola Schmidt, welche derzeit als Staatsanwältin tätig und derzeit zum Generalbundesanwalt abgeordnet ist.

Nach einer kleinen Stärkung beim Mittagsimbiss im „Haus des Rechts“ berichtete Julia Gellermann – Leiterin Team Human Resources, Zentrum für internationale Friedenseinsätze – über speziell für Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte geeignete Ausschreibungen zu Friedenseinsätzen. Aufgrund des direkten Kontaktes zu einer aktuell im Südsudan eingesetzten Staatsanwältin, die per Videokonferenz zugeschaltet war, blieben keine Fragen offen.

Bleibenden Eindruck hinterließ auch das sich sodann anschließende Referat von Henrike Ehrhorn, welche von ihrer Tätigkeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Bundesverfassungsgericht – Dezernat BVR Radtke – erzählte und in diesem Zusammenhang über Abordnungsmöglichkeiten für Richterinnen und Richter informierte. Dabei gab sie nicht nur spannende Einblicke in die Kernbereiche richterlicher Tätigkeit am Bundesverfassungsgericht, sondern beantwortete auch Fragen zur praktischen Umsetzbarkeit einer Abordnung und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie.

Beendet wurde die Vortragsreihe an diesem Tag von einer Präsentation des Organisationsteams über die Struktur des Deutschen Richterbundes, seine inhaltliche Ausrichtung und darüber, welche Möglichkeiten der Mitarbeit es für junge Kolleginnen und Kollegen beim Deutschen Richterbund gibt.

Bei dem gemeinsamen Abendessen im Restaurant „Nolle“ und einem unterhaltsamen und geselligen Beisammensein fand schließlich auch der zweite Veranstaltungstag einen schönen Abschluss.

Der letzte Tag des Jungrichterseminars begann mit einem inspirierenden Vortrag zum Thema „Ethik im Beruf“, gehalten von Dr. Anne Lipsky – Vorsitzende Richterin am Finanzgericht Mecklenburg-Vorpommern –, in dem diese für Fragen der moralischen und ethischen Vertretbarkeit vor dem Hintergrund richterlicher Unabhängigkeit sensibilisierte.

Nachdem schließlich Dr. Jens Stühmer – Leiter des Personalreferats für den höheren Dienst beim Bundesministerium der Justiz – und Daniel Franz, welcher als Richter am Landgericht derzeit an das Bundesjustizministerium abgeordnet ist, über Abordnungen innerhalb Deutschlands am Beispiel des Bundesministeriums der Justiz berichteten, vervollständigte eine Feedbackrunde die rundum gelungene Veranstaltung.

Das Jungrichterseminar des Deutschen Richterbundes ist daher eine echte Empfehlung für alle Berufsanfängerinnen und Berufsanfänger. Es eignet sich nicht nur hervorragend, um umfangreiche Informationen über Abordnungs- und Einsatzmöglichkeiten „aus erster Hand“ sowie praktische Tipps zur Bewältigung des eigenen Arbeitsalltages zu erhalten. Darüber hinaus bietet das Seminar einen idealen Ort des persönlichen Austausches und eine Plattform für die bundesweit angereisten Teilnehmenden, gerichtsübergreifend und interdisziplinär über bisherige Erfahrungen im beruflichen Alltag zu sprechen, Kontakte zu knüpfen und vor allem natürlich auch Spaß zu haben!

ERSTES ASSESORENVERTRETERTREFFEN DES DRB NRW AM 27./28.09.2023 IN HAMM



Am 27./28.09.2023 findet erstmals ein eigenes Treffen für die gewählten Assessorenvertreter des DRB NRW in Hamm statt. Das knapp zweitägige Treffen soll vor allem Gelegenheit zum Kennenlernen und Erfahrungsaustausch bieten. Neben der Erörterung aktueller justizpolitischer Themen sollen zudem auch Anregungen für die zukünftige Verbandsarbeit gesammelt und besprochen werden. Leiten werden die Veranstaltung Dr. Melanie Niehren und Christian Müller. Tagungsort ist das Mercure-Hotel, Neue Bahnhofstraße 3, 59065 Hamm, wenige Gehminuten vom Bahnhof entfernt.

Themenvorschläge können unter info@drb-nrw.de übermittelt werden. Beginn: 27.09. um 14:00 Uhr.

ENTWICKELT SICH EINE TRADITION?

BEZIRKSGRUPPE BIELEFELD BESUCHT BÖCKSTIEGEL-MUSEUM



Die Bezirksgruppe Bielefeld ist auf dem besten Weg, sich zum Freundeskreis von Peter August Bockstiegel zu zählen. Bereits zum zweiten Mal innerhalb von zwei Jahren besuchten Mitglieder der Bezirksgruppe das Museum in Werther-Arrode. Und zum zweiten Mal führte der künstlerische Leiter des Hauses, David Riedel, durch die Sommerausstellung.

Und was für eine: „Was ihr wollt!“ heißt die Präsentation von Bockstiegel-Werken. Ausgesucht haben die Gemälde, Plastiken und das Mobiliar die rund 70 ehrenamtlichen Frauen und Männer, die für den reibungslosen Ablauf des Museumsbetriebes sorgen. Seit nunmehr fünf Jahren ist ihr Engagement ungebrochen.

Alle Ehrenamtlichen hatten die Freiheit, sich ein Werk aus dem Magazin des Museums auszusuchen und mit einem persönlichen Text zu versehen. David Riedel fiel die Aufgabe zu, daraus ein nachvollziehbares Ausstellungskonzept zu entwickeln.



„Gelungen“, meinten die Besucher nach der rund einstündigen Führung. Dominierend in der Ausstellung sind Werke, die die elterlichen Lebensumstände thematisieren, die Verwandte, Nachbarn und die bäuerlichen Verhältnisse zeigen. Gerade sie weckten bei den ehrenamtlichen Helfern viele Erinnerungen an Kindheit und Jugend. Immer wieder war

und ist es auch die expressive Farb-

keit, die zur Auswahl einzelner Werke führte. Angereichert mit Provenienz-Geschichten einzelner Objekte durch David Riedel, war es für die Bezirksgruppenmitglieder eine erkenntnisreiche Führung.

„Angedroht“ wurde David Riedel zudem, im nächsten Jahr wiederzukommen.

Gelegenheit, sich auszutauschen, bot das anschließende gemeinsame Essen und für eine Mußestunde das umfangreiche und kostenlose Textheft zur Ausstellung.

EIN ZWISCHENSTAND AUS DEM GESETZGEBUNGSVERFAHREN

HAUPTVERHANDLUNGSDOKUMENTATIONSGESETZ (DokHVG) LIGHT?

Blicken wir kurz zurück: Nach dem rechtspolitischen Willen der Ampelregierung sollten strafrechtliche Hauptverhandlungen künftig in Bild und Ton aufgezeichnet werden. Im Koalitionsvertrag wurde vereinbart: „Vernehmungen und Hauptverhandlung müssen in Bild und Ton aufgezeichnet werden.“

Im November 2022 verfasste das BMJ einen entsprechenden Referentenentwurf (vgl. Bericht in rista 2/23). Nach der beabsichtigten Neuregelung der §§ 217 ff. StPO sollte die Sitzung in Bild und Ton aufgezeichnet und die Tonaufzeichnung mittels einer Transkriptionssoftware automatisiert in ein Textdokument übertragen werden. Die audiovisuelle Dokumentation sollte spätestens ab 2030 für erstinstanzliche Hauptverhandlungen der Landgerichte und der Oberlandesgerichte in Strafsachen gelten. Hauptverhandlungen vor den Amtsgerichten wurden ausgenommen.

An dem Entwurf entzündete sich eine selten beobachtete einhellige Kritik der Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie der meisten Berufsverbände, insbesondere des Deutschen Richterbundes (<https://www.drb.de/positionen/stellungnahmen/stellungnahme/news/2-2023>).

Der schließlich ins Gesetzgebungsverfahren eingebrachte Regierungsentwurf (BR-Drucksache 227/23) hat den zahlreichen Einwänden und Bedenken zum

Teil Rechnung getragen. Gegenüber dem Referentenentwurf handelt es sich um eine abgespeckte Fassung der ursprünglich geplanten umfassenden audiovisuellen Dokumentation. So hat die Novelle nun die visuelle Komponente entfernt und die Dokumentation grundsätzlich auf eine bloße Tonaufzeichnung mit Transkript reduziert (§ 271 Abs. 2 RegE). Allerdings können die Länder nach einer Übergangsvorschrift auch weiterhin zusätzlich eine Bildaufzeichnung vorsehen und diese sogar auf einzelne Gerichte, Spruchkörper oder allgemein bestimmte Verfahren beschränken.

Im Übrigen kann das Gericht nach dem Regierungsentwurf durch unanfechtbaren Beschluss von der Aufzeichnung und deren Transkription absehen, solange die Voraussetzungen für einen Ausschluss der Öffentlichkeit wegen einer Gefährdung der Staatssicherheit oder des Lebens, des Leibes oder der Freiheit eines Zeugen oder einer anderen Person nach § 172 Nr. 1, Nr. 1a GVG vorliegen. Der strafrechtliche Schutz vor einer Weitergabe der Aufzeichnungen durch § 353 d StGB soll weiter ausgedehnt werden.

Gesetzesvorlagen der Bundesregierung sind nach Art. 76 Abs. 2 GG zunächst dem Bundesrat zuzuleiten, der hierzu befristet Stellung nehmen darf, bevor der Bundestag damit befasst wird. Am 07.07.2023 stand der Regierungsentwurf auf der Tagesordnung des Bundesrates. Der federführende Rechtsausschuss des Bundesrates hatte zuvor in der Hauptsache eine Ablehnung des Gesetzesvorhabens empfohlen. Die Stellungnahme des Bundesrates lautet nun, „im weiteren Gesetzgebungsverfahren zu prüfen, ob es zur Erreichung des Ziels – Dokumentation der Hauptverhandlung – neben einer Tonaufzeichnung zusätzlich eines Transkriptes bedarf oder ob nicht die Tonaufnahme als unverfälschtes und authentisches Original zum Nachweis des in der Hauptverhandlung Gesprochenen ausreicht und besser geeignet ist“.

Jetzt hat der Bundestag das Wort. Es bleibt abzuwarten, welche Modifizierungen das Vorhaben der Dokumentation der Hauptverhandlung im weiteren Gesetzgebungsverfahren erfährt und ob, ggf. welche Regelungen am Ende wirklich den Weg in die StPO finden.

BR-Drucksache 227/23
s. auch Killmer, DRiZ 2023 (Heft 6), S. 222 f.



INFORMATIONEN VON BERUFSANFÄNGERN FÜR ANGEHENDE JURISTEN

WEGE IN DIE JUSTIZ IM LANDGERICHT BIELEFELD



Mit einer Einladung in ein Nobelhotel kann die Justiz in NRW nicht mithalten, aber sie lässt sich einiges einfallen, um juristischen Nachwuchs zu werben. „Wege in die Justiz“ heißt die Veranstaltungsreihe, mit der angehende Assessoren den Beruf eines Staatsanwaltes oder einer Richterin kennenlernen können. Nach der Coronapause startete die Werbekampagne in Bielefeld erneut.

Es war ein junges Team, das den rund 65 angemeldeten Studierenden und Referendaren ihren Berufseinstieg als Richter, Staatsanwältin oder Anwalt im Landgericht präsentierte. Sicher, das Foyer des Landgerichts ist kein Nobelhotel, mit dem Großkanzleien den juristischen Nachwuchs zu beeindrucken versuchen. Nicht immer klappt das, denn nicht jeder braucht an jedem Arbeitstag das Gefühl eines Bungeesprungs, wie einer jungen Juristin im Vorstellungsgespräch versprochen worden war.

So aufregend ist ein Beruf in der Justiz nicht und wahrscheinlich auch nicht die Regel für einen Anwalt. Aber wer sich für die Justiz entscheidet, hat vielfältige Entwicklungsmöglichkeiten. Das machten alles sechs Berufsanfänger deutlich. Nur hinsichtlich einer Entwicklung weiß ein junger Staatsanwalt oder eine junge Richterin bereits beim Berufseinstieg, wie das Ende aussieht. Das sind die Besoldungsstufen, wie eine kleine Spitze eines jungen Rechtsanwaltes in Richtung Justiz anmerkte.

Der Rechtsanwaltsberuf wurde an dem Abend ebenso vorgestellt wie der eines Richters oder einer Staatsanwältin. Die Vorstellung der sechs

Berufsanfänger nahm an dem Abend den größten Raum ein. Zuvor hatten Landgerichtspräsident Klaus Petermann und die Staatssekretärin im Justizministerium, Dr. Daniela Brückner, für einen Einstieg in die nordrhein-westfälische Justiz geworben. Nach der sehr kurzweilig gestalteten Vorstellung der einzelnen Berufe hatten die angehenden Juristen die Gelegenheit, mit den Landgerichtspräsidenten aus Bielefeld, Detmold, Gisela Nagel, und Paderborn, Dr. Michael Haas, der Präsidentin des OLG Hamm, Gudrun Schäpers, sowie Richtern und Staatsanwältinnen sowie dem Vorsitzenden des Bielefelder Anwaltvereins, Dr. Christoph Meyer-Rahe, sowie dem Vorstandsmitglied der Anwaltskammer Hamm, Dr. Sebastian Meyer, zu sprechen.

Über mangelnden Zuspruch konnte sich die Justiz an dem heißen Freitagabend immerhin nicht beschweren. Ob die Informationsveranstaltung der Nachwuchsgewinnung dienlich war, wird sich zeigen müssen.



DANK AN THOMAS HUBERT



Christian Friehoff nutzte die vergangene Sitzung des Gesamtvorstandes, um Thomas Hubert für seinen Einsatz als Geschäftsführer des DRB NRW zu danken. Thomas Hubert wurde Ende September 2014 zum Geschäftsführer bestellt. Sein Amt hat er im vergangenen Jahr an Prof. Gerd Hamme abgegeben.

Thomas Hubert hat aber sofort eine neue Aufgabe übernommen. Er betreut nun die Internetseite unseres Verbandes und ist Administrator der DRB-App.



WIR GRATULIEREN ZUM GEBURTSTAG: SEPTEMBER/OKTOBER 2023

Zum 60. Geburtstag

12.09. Uwe Wacker
22.09. Dieter Heister
03.10. Christopher Trechow
12.10. Ruth Pretzell
16.10. Oliver Gustmann
30.10. Christoph Terhorst
31.10. Dr. Michael Rietmann

Zum 65. Geburtstag

09.09. Theo Dahl
07.09. Dr. Axel Deutscher
16.09. Barbara Tschentscher
17.09. Michael Frohn
10.10. Reiner Vogt
11.10. Thomas Ulmer
23.10. Uwe Schroeder
29.10. Roland Klösger

Zum 70. Geburtstag

04.09. Ralph Kossman
17.09. Jörn Jenssen
Hildegard Fegers-Wadenpohl
18.09. Wolfgang Lerch
19.09. Jutta Albert

Zum 75. Geburtstag

01.09. Dr. Gisela Gold-Pfuhl
04.09. Franz Kliegel
09.09. Albert Lampenschert
Ralph Neumann
16.09. Ulrich Koschmieder
19.09. Franz-Josef Buettinghaus
21.09. Guenther Jansen
26.09. Paul Kimmeskamp
09.10. Michael Macioszek
25.10. Peter Wippenhohn
27.10. Brigitta Maubach

Zum 80. Geburtstag

06.09. Jürgen Eichholz
16.09. Dr. Jürgen Burghardt
17.09. Heinz A. Leißner
01.10. Dr. Axel Jähning
04.10. Rainer Hamann
11.10. Mechthild Bruckmann
19.10. Dietrich Caliebe
23.10. Thomas Delbeck
26.10. Wolfgang Fey

Zum 85. Geburtstag

03.10. Juergen Schaper
06.10. Dr. Armin Luentebusch
11.10. Karl Peter Falkenkötter
17.10. Gerhard Both
26.10. Dr. Klaus Forsen

und ganz besonders

02.09. Wilhelm Remy (92 J.)
06.09. Dr. Horst Gaebert (90 J.)
08.09. Dr. Helga Engshuber (88 J.)
12.09. Paul Tillmanns (90 J.)
Josef Wewers (89 J.)
25.09. Dietmar Finster (91 J.)
29.09. Dr. Franz Kömhoff (90 J.)
01.10. Dr. Elisabeth Kuhnel (91 J.)
06.10. Josef Wedeking (89 J.)
08.10. Otto Hagemann (89 J.)
10.10. Hans-Josef Streuer (87 J.)
12.10. Alois Weiss (91 J.)
Ernst-Jürgen Kratz (88 J.)
15.10. Wilfried Huthmacher (86 J.)
18.10. Dr. Martin Birmanns (92 J.)
25.10. Gerd Viegeler (88 J.)
31.10. Heinrich Brinkmann (89 J.)



BUND DER RICHTER
UND STAATSANWÄLTE IN
NORDRHEIN-WESTFALEN

Ich beantrage meine Aufnahme in den Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e. V. als Landesverband des Deutschen Richterbundes.

zur Bezirksgruppe _____

Name: _____ Vorname: _____ geb.: _____

Amtsbezeichnung: _____ Dienstort: _____

Richter/Richterin auf Probe bitte Einstellungsdatum angeben: _____

(Hinweis: Bei Beitritt im ersten Berufsjahr ist das erste Mitgliedsjahr beitragsfrei.)

Privatanschrift:

PLZ, Ort: _____ Straße: _____

E-Mail-Adresse: _____
(ggfs. auch für den Bezug des E-Papers der Deutschen Richterzeitung)

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen e. V. erhebt für die Arbeit des Landesverbandes einen jährlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von derzeit 140,- € zuzüglich der Kosten für die Verbandszeitschrift „Deutsche Richterzeitung“, deren Bezug von der Mitgliedschaft zum Vorzugspreis von derzeit 46,00 € nebst 16,00 € Versandkosten grundsätzlich umfasst ist. Zusätzlich setzt die jeweilige Bezirksgruppe einen geringen Beitrag für die lokale Arbeit fest.

Mir ist bekannt, dass der Landesverband die in meinem Antrag angegebenen persönlichen Daten speichert und verarbeitet. Diese werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung sowohl an den Bundesverband als auch an meine Bezirksgruppe weitergeleitet. Nähere Einzelheiten zu den gespeicherten und weitergeleiteten Daten kann ich bei der Geschäftsstelle erfragen.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

☐ Ich bestelle hiermit die Deutsche Richterzeitung ab.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

SEPA-Lastschriftmandat

Name: _____ Vorname: _____

Ort: _____ Straße: _____

Ich ermächtige den Bund der Richter und Staatsanwälte in NRW e. V. (Gläubiger-Identifikationsnummer DE64ZZZ00000532220, die Mandatsreferenznummer wird gesondert mitgeteilt), meinen Mitgliedsbeitrag von folgendem Konto bis auf Widerruf abzubuchen:

IBAN (max. 22 Stellen): _____ BIC (8 oder 11 Stellen): _____

Name des Kontoinhabers: _____

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

Ort, Datum: _____ Unterschrift: _____

BUND DER RICHTER
UND STAATSANWÄLTE IN
NORDRHEIN-WESTFALEN e. V.

Martin-Luther-Str. 11
59065 Hamm

Telefon (02381) 29814
Telefax (02381) 22568

E-Mail: info@drb-nrw.de
Internet: www.drb-nrw.de

*Er blüht und gedeiht
trotz seines stolzen Alters -
der DRB NRW*

